



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23.05.2019

Stellungnahme der Stadtverwaltung zur verspätet eingereichten Stellungnahme der Grundschule Glaucha zum Beschluss „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“
Vorlagen-Nr.: VI/2019/04806

Die geäußerten Bedenken der Schulleitung bzgl. der prognostizierten Schülerzahlen beziehen sich auf den Fall, dass die zu bildenden Klassen pro Jahrgang die Anzahl von vier Klassenzügen dauerhaft übersteigen. Dies ist, wie in den Hochrechnungen ersichtlich, nur für den Einschulungsjahrgang in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 gegeben. Die Gefahr einer dauerhaften Fünfüzigkeit aufgrund der vorgeschlagenen Schulbezirksveränderung besteht nicht, denn der Schulbezirk der Grundschule Glaucha wird mit der planmäßigen Eröffnung der Grundschule Schimmelstraße zum Schuljahr 2023/24 wieder verkleinert und folglich sinken dann die Schülerzahlen.

Die Klassenstärke von 24 Schülerinnen und Schülern resultiert aus den vorhandenen Unterrichtsraumgrößen von mindestens 50 m². Bei einem Richtwert von 2 m² pro Schüler ist die ausgewiesene Klassenstärke vertretbar.

Katharina Brederlow
Beigeordnete